

Inhalt

■	Vorwort	3
■	Sonderpädagogische Förderung	4
■	Das Haus der Förderschule	6
■	Förderschwerpunkte	8
■	Das bayerische Schulsystem	14
■	Der Förderort	16
■	Abschlüsse, Anschlüsse und Ausbildungsreife	17
■	Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen	17
■	Berufliche Eingliederung	18
■	Das Haus der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	19
■	Integration durch Kooperation	20
■	Mobile Sonderpädagogische Dienste	22
■	Sonderpädagogisches Beratungszentrum	23
■	Kooperationsklassen	24
■	Außenklassen	25
■	Das Alternative schulische Angebot	26
■	Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen	26
■	Kinder ohne Förderbedarf an Förderschulen	27

Impressum:

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München

Grafisches Konzept und Gestaltung: vogel vision, Walpertskirchen

Redesign und Aktualisierung: Bauers Büro., Herrsching

Fotos: Erich Biebl, Daniel Biskup, f1online, fotolia, istockphoto, stock-
xchange, stockxpert

Bilder und Objekte von Kindern der Bayerischen Landesschule
für Körperbehinderte München und anderen Förderschulen

Illustration: Christine Meyer

Druck: Druckerei Jagusch GmbH, Wallenfels

Stand: August 2009

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Vorwort




In Bayern gibt es eine bedeutende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Durch die Unterstützung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste können davon immer mehr in den allgemeinen Schulen unterrichtet und gefördert werden. Unser Grundsatz ist es, dass möglichst viele Kinder mit Förderbedarf den Lernort wählen können, der ihnen die bestmöglichen Chancen für ihre individuelle Entwicklung bietet.

Deshalb wollen wir sowohl das System der Förderschulen aufrechterhalten als auch die integrative Förderung im Sinne von „Integration durch Kooperation“ ausbauen. Dabei ist uns die UN-Behindertenrechtskonvention ein Ansporn.

In der Vielfalt ihrer Angebote – von der frühen Förderung im Vorschulalter bis hin zur beruflichen Ausbildung – leisten die Förderschulen einen wichtigen Beitrag zur Prävention, Rehabilitation und Integration dieses Personenkreises in Schule und Gesellschaft.

Ziel ist es, mit hoher Diagnose-Kompetenz, qualifizierten Förderangeboten und professionellem Unterricht dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf jedes einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen gerecht zu werden. Für eine weiterhin bestmögliche Förderung unserer Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll daher in Zukunft gelten: **„Gemeinsamkeit aller und die Gemeinsamkeit des einzelnen mit den anderen ist ein Grundrecht demokratischer Lebensauffassung, ein Grundrecht des Menschseins“** (Jakob Muth).



Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus



Dr. Marcel Huber
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Unterricht und Kultus

2

3

Sonderpädagogische Förderung

Vorschulalter

Frühe Hilfen sind die wirksamsten Hilfen. Deshalb setzt sonderpädagogische Förderung bereits im Vorschulalter ein:

in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) an Förderschulen

- für Kinder mit Entwicklungsrisiken in den letzten 3 Jahren vor Schulbeginn
- in kleinen Gruppen
- mit geschultem Fachpersonal

in Kindertageseinrichtungen, Familien und im Rahmen der Frühförderung durch

- die Mobile Sonderpädagogische Hilfe der Förderschule
- Förderung einzelner Kinder und
- Beratung von Eltern und Erziehern/Erzieherinnen





Schulalter

Im Schulalter können Kinder gefördert werden:

■ in Förderschulen

In Bayern gibt es über 400 Förderschulen, und zwar in folgenden Bereichen:

- Volksschulen (Grund- und Hauptschulstufe)
- Realschulen
- Wirtschaftsschule
- Berufsschulen
- Berufsfachschulen
- Fachoberschulen
- Gymnasien

4

5

■ in allgemeinen Schulen

im Rahmen der Integration durch Kooperation gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschule (s. Seite 22).

Die Anschriften der Förderschulen finden sich unter:
www.km.bayern.de > Schule > Schularten > Förderschule und Schule für Kranke

Das Haus der Förderschule

Die Förderschulen bieten eine Vielfalt sonderpädagogischer Förderung an – von der vorschulischen Förderung über die schulische Bildung bis hin zur beruflichen Eingliederung.

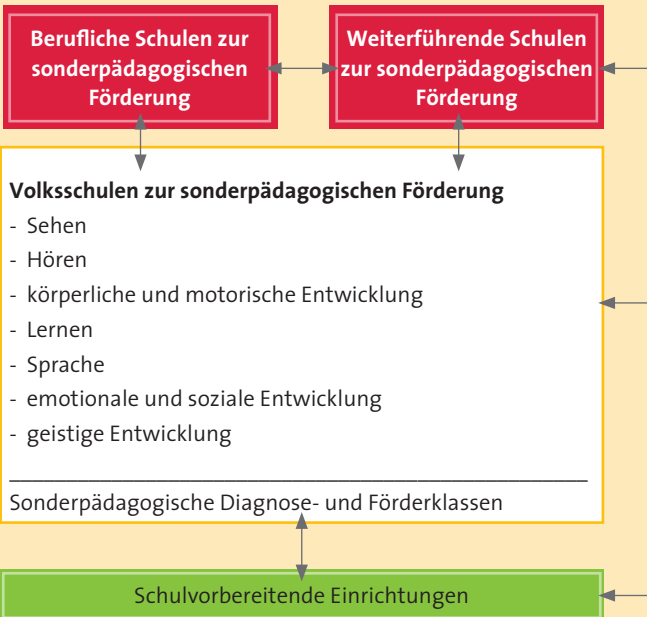
Die Förderschulen diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Hinweis: Auskünfte dazu erteilen die Schulleitungen

oder in besonderen Anliegen die Schulabteilungen

der jeweiligen Bezirksregierungen.

Das Haus der Förderschule



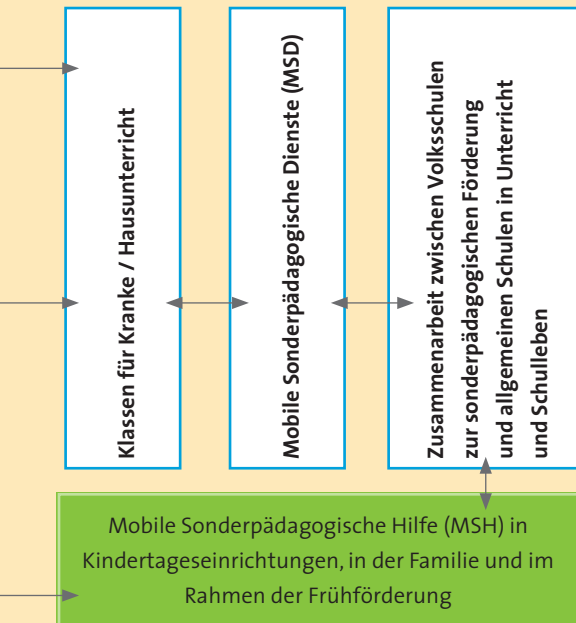


■ Förderschwerpunkte

- Sehen
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung

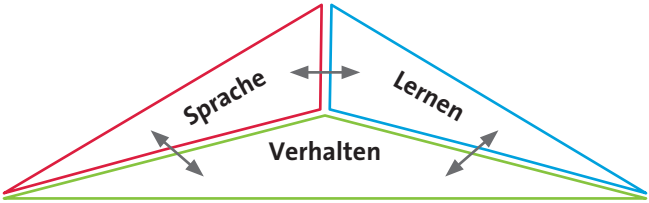
6

7



Förderschwerpunkte

Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung



stehen in enger Beziehung zueinander.

Bei diesen Schwerpunkten erfolgt die individuelle Förderung im **Sonderpädagogischen Förderzentrum**.

Außerdem stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Schule zur Lernförderung
- Schule zur Sprachförderung
- Schule zur Erziehungshilfe

Eine besonders intensive Förderung wird in den Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen (s. S. 26) angeboten. Förderort können auch die **allgemeinen Schulen** sein:

- in Kooperationsklassen an Grund- und Hauptschulen (s. S. 24)
- mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (s. S. 22)
- durch das Alternative schulische Angebot als eine Form der Erziehungshilfe (s. S. 26)

Förderschwerpunkt Lernen

■ Bei Förderbedarf in den Bereichen:

- Denken und Gedächtnis
- sprachliches und soziales Handeln
- Wahrnehmung und Motorik
- Emotionalität und Interaktion

■ Angebote:

- Förderdiagnostik
- individuelle Förderprogramme zur motorischen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung
- Förderung von Lernstrategien



Förderschwerpunkt Sprache

■ Bei Förderbedarf in den Bereichen:

- Artikulation und Grammatik
- Wortschatz, Wortfindung und Sprachverständnis
- Kommunikation
- Redefluss
- Stimme
- Schriftsprache

8

9

■ Angebote:

- vorschulische Förderung
- Förderdiagnostik
- Sprachförderung in Kleingruppen
- individuelle sprachfördernde Maßnahmen im Unterricht
- Elternberatung und Elterntaining
- Kooperation mit Fachdiensten
- Fortbildungen

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

■ Bei Förderbedarf in den Bereichen:

- Kontrolle von aggressivem Verhalten
- Aufmerksamkeitssteuerung
- Ängste
- Bindungssicherheit
- Selbstwertgefühl
- Sozialverhalten in Gruppen

■ Angebote:

- besonderes Erziehungskonzept
- individuelle Unterrichtsgestaltung
- intensive Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe
- Fortbildungen



Förderschwerpunkt Sehen

Sehbeeinträchtigungen gibt es in unterschiedlichen Formen und Graden. Die Verminderung des Sehvermögens kann bis zur Blindheit reichen. Die Sehfunktionen werden durch eine augenärztliche Untersuchung festgestellt. Nach dem geltenden Sozialrecht wird das Sehvermögen in Prozentwerten angegeben.

■ Förderorte

- Förderzentrum Sehen
- Förderzentrum Sehen und weiterer Förderbedarf (bei mehrfachen Behinderungen)
- Realschulen und berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung
- allgemeine Schulen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste

■ Lehrpläne

- Lehrpläne für die allgemeinen Schulen
- Adaptionen dieser Lehrpläne an den Förderschwerpunkt Sehen
- besondere Fachlehrpläne für blinde Kinder

■ Angebote des Förderzentrums Sehen

- umfassende Wahrnehmungsförderung
- bestmögliche Nutzung und Aktivierung des verbliebenen Sehvermögens
- Bewegungserziehung
- Schriftsysteme und Kommunikationstechniken
- technische, optische und elektronische Hilfsmittel
- Orientierung und Mobilität
- lebenspraktische Fertigkeiten im Alltag
- Kommunikation und Interaktion
- soziale Kompetenz

Förderschwerpunkt Hören

10

11

Der sonderpädagogische Förderbedarf gliedert sich in folgende Bereiche:

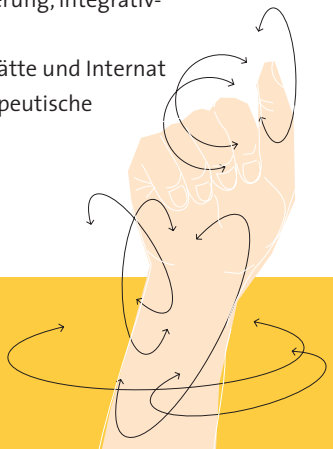
- Lautsprachentwicklung und Sprechen
- Sprachaufbau und Sprachausbau
- Gebärdenerwerb und Gebärdeneinsatz
- Kommunikation
- Hörerziehung
- Absehen

Förderorte

- allgemeine Schulen, gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Förderzentrum Hören
- Förderzentrum Hören und weiterer Förderbedarf (bei mehrfachen Behinderungen)
- Realschule und Fachoberschule zur sonderpädagogischen Förderung

Angebote des Förderzentrums Hören

- diagnosegeleitete Förderung in unterschiedlichen Sprachlerngruppen
- lautsprachliche Förderung
- zweisprachige (bilinguale) Förderung
- besondere Bildungsaufgaben wie Hörgeschädigtenkunde und Kommunikationstaktik, besondere Hilfen zur Kommunikationssicherung, integrativ-kooperative Maßnahmen
- heilpädagogische Tagesstätte und Internat
- psychologische und therapeutische Betreuung
- Pädodaudiologie



Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung können vielfältige Ursachen und unterschiedliche Erscheinungsformen haben. Sie reichen von geringen bis umfangreichen, häufig dauerhaften körperlichen Einschränkungen bis hin zur vollständigen Pflegebedürftigkeit.

■ Förderorte

- Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung
- allgemeine Schulen, gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- andere Förderzentren (vorrangig geistige Entwicklung)
- Realschule und berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

■ Lehrpläne

- Lehrpläne aller Schularten
- Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

■ Angebote des Förderzentrums körperliche und motorische Entwicklung

- breit angelegte interdisziplinäre Förderdiagnostik
- vielfältige therapeutische Angebote
- technische und elektronische Hilfsmittel
- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten
- besondere räumliche Gegebenheiten (Barrierefreiheit)
- heilpädagogische Tagesstätte und Internat



Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

■ Vielfältige Ursachen und Ausprägungsformen führen zu hohem Förderbedarf in den Bereichen:

- Kommunikation und soziale Beziehungen
- Bewegung
- Selbstversorgung
- Denken und Lernen
- Stützfunktionen:
Wahrnehmung/Gedächtnis/Aufmerksamkeit

12

■ Förderorte

- Förderzentrum geistige Entwicklung
- Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung
- Außenklassen des Förderzentrums an der allgemeinen Schule (s. S. 25)
- Einzelintegration an der allgemeinen Schule mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (s. S. 22)

13

■ Lehrpläne

- Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Lehrplan für die Berufsschulstufe

■ Angebote des Förderzentrums geistige Entwicklung

Vorschulische Förderung, Schule und berufliche Vorbereitung

- alles unter einem Dach

Schulvor-
bereitende
Einrichtung

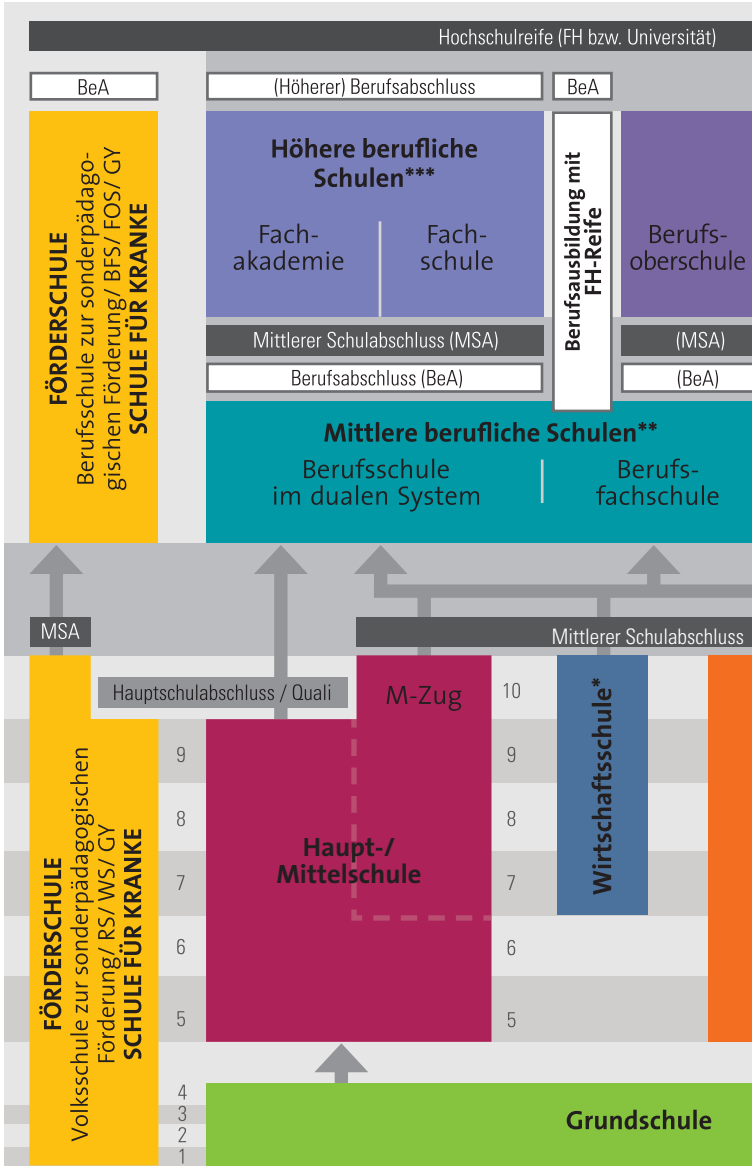
Grundschul-
stufe

Hauptschul-
stufe

Berufsschul-
stufe

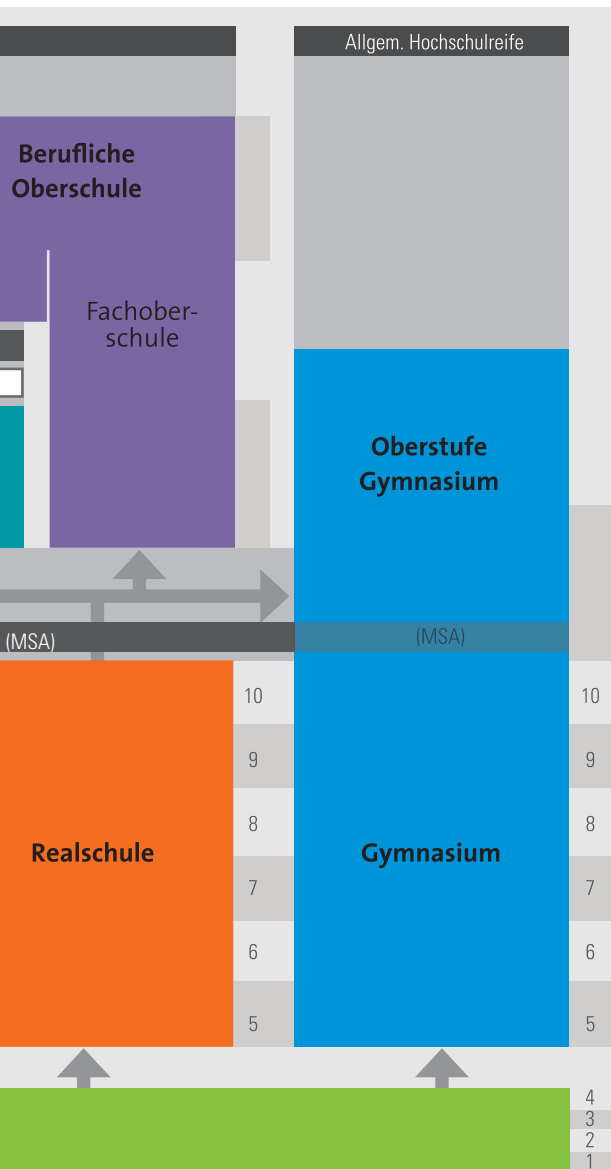
- Förderdiagnostik und Umsetzung individueller Förderpläne
- ganztägige Betreuung in angeschlossenen heilpädagogischen Tagesstätten

Das bayerische Schulsystem



* Die Wirtschaftsschule ist ein eigenständiges schulisches Angebot in vierstufiger, dreistufiger und zweistufiger Form. Der Übertritt erfolgt im Regelfall aus der Haupt-/Mittelschule.

** Mittlere berufliche Schulen ist ein Sammelbegriff für Schulen der beruflichen Erstausbildung, die einen mittleren Schulabschluss ermöglichen.



14

15

***Höhere berufliche Schulen ist ein Sammelbegriff für Schulen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die auch einen Hochschulzugang eröffnen.



Der Förderort

Entscheidend ist es, im Einzelfall den geeigneten Förderort herauszufinden. Bisweilen können sich in abgestufter Form mehrere Förderorte als notwendig erweisen. Dies wird im Dialog und in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern beraten.

■ Bei der Schulanmeldung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Schuleinschreibung eines Kindes erfolgt in der Regel an der Grundschule.
- An der Förderschule erfolgt sie nur dann, wenn feststeht, dass ausschließlich die Förderschule dem sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes gerecht werden kann.
- Können sich Schule und Eltern bei der Auswahl des Förderortes nicht einigen, trifft das Staatliche Schulamt die Entscheidung.
- Der Besuch einer beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung ist nur dann angezeigt, wenn der Förderbedarf nicht an einer allgemeinen beruflichen Schule gedeckt werden kann.

■ Beim Übertritt von einer Förderschule in eine weiterführende Schule sind folgende Punkte zu beachten:

- Von allen Förderschulen, die nach dem Grundschullehrplan unterrichten, ist ein Übertritt an eine weiterführende Schule möglich.
- Es gibt zudem weiterführende Schulen, die sich in den einzelnen Förderschwerpunkten qualifiziert auf die Besonderheiten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf spezialisiert haben.

Abschlüsse, Anschlüsse und Ausbildungsreife

■ Abschlüsse:

An den Förderschulen können folgende Abschlüsse erworben werden:

- erfolgreicher Hauptschulabschluss
- qualifizierender Hauptschulabschluss
- mittlerer Schulabschluss
- Fach- und allgemeine Hochschulreife
- berufliche Abschlüsse

Diese Abschlüsse sind gleichwertig mit denen der allgemeinen und beruflichen Schulen. An Sonderpädagogischen Förderzentren, Schulen zur Lernförderung und Förderzentren geistige Entwicklung wird ein Abschlusszeugnis verliehen.

16

17

Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen

An Sonderpädagogischen Förderzentren und Schulen zur Lernförderung wird der Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 - 9 in so genannten Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen erteilt. Durch den neuen Lehrplan für den Bereich „Berufs- und Lebensorientierung“ werden gezielte Hilfen zur Berufsorientierung, -vorbereitung und -eingliederung gegeben. Das praktische Lernen wird durch den hohen Anteil an Betriebserkundungen, Praktikumstagen und -wochen zunehmend auf außerschulische Lernorte ausgeweitet.

Praxisanteile im Fach Berufs- und Lebensorientierung in den Jahrgangsstufen 7 - 9

Jgst.	Schule	Betrieb
7		
8		
9		

Die Kooperation mit den Partnern aus der Praxis (Betriebe, Meister usw.) wird verstärkt, um das Unterstützungssystem noch weiter auszubauen.

Berufliche Eingliederung

Durch die Lage auf dem Arbeitsmarkt und den erhöhten Wettbewerb ist es eine wichtige Aufgabe der Förderschule, Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Berufs- und Lebensperspektiven zu eröffnen. Sie sind in besonderem Maße auf schulische und außerschulische Unterstützungssysteme angewiesen.

Das Haus der Berufsschule zur

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

ausbildungsreife Jugendliche

Das duale System der Berufsausbildung

- in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungsbetrieb
- in Zusammenarbeit mit einer außerbetrieblichen Einrichtung
- mit Unterstützung durch Rehabilitationsmaßnahmen
- in Zusammenarbeit mit einem Berufsbildungswerk
- in Zusammenarbeit mit einem Berufsausbildungswerk

Das Haus der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

In Kooperation mit der Arbeitsagentur sollen die Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung weiter ausgebaut werden. Dies ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Sonderpädagogik in Bayern. Die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung erfüllen eine wichtige Funktion für die soziale und berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

18

19

sonderpädagogischen Förderung

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

noch nicht ausbildungsreife Jugendliche

Vorbereitende Maßnahmen

- das Berufsvorbereitungsjahr
- die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
- die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche ohne Ausbildung
- ein Angebot „Jugendliche ohne Ausbildungsplatz“

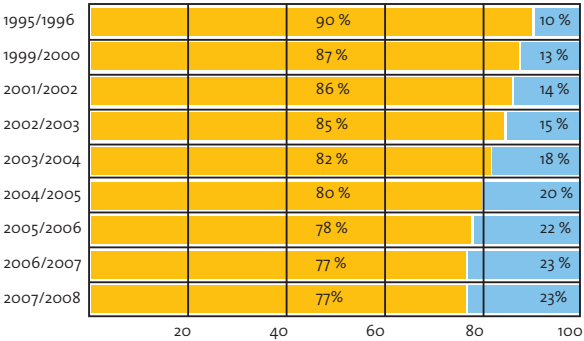
Integration durch Kooperation

Sonderpädagogische Förderung findet nicht nur unter dem Dach der Förderschule, sondern auch unter dem der allgemeinen Schulen statt. Ziel ist jeweils die Integration durch Kooperation. Die Kooperation zwischen allgemeiner Schule und Förderschule bietet in idealer Weise Möglichkeiten, sowohl Schulleben als auch Unterricht gemeinsam zu gestalten. So können – wo dies möglich ist – Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam lernen. Integration durch Kooperation gibt es in folgenden sechs Bereichen:

Sechs Bereiche der Kooperation



■ Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf



20

21

Erläuterungen:

■ *Kinder an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke*

■ *Kinder integriert an den allgemeinen Schulen, unterstützt durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste*

Die Grafik zeigt, dass immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen integriert werden können. Im Schuljahr 2007/2008 betrug ihr Anteil über 20 Prozent.



Mobile Sonderpädagogische Dienste

In den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten (MSD) arbeiten Lehrkräfte der Förderschule. Sie unterstützen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen, damit sie erfolgreich integriert werden können.

■ Voraussetzungen:

- aktive Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule
- Erfüllung des sonderpädagogischen Förderbedarfs an der allgemeinen Schule
- angemessener Umfang des Förderaufwandes
- kein pädagogischer Integrationshelfer notwendig

■ Angebote:

- Diagnostik
- Beratung von Lehrkräften, Eltern und Kindern
- Koordination der Förderung
- Fortbildungen für Lehrkräfte





Sonderpädagogisches Beratungszentrum

Im Sonderpädagogischen Beratungszentrum sind Lehrkräfte der Förderschule tätig. Solche Zentren finden sich z. B. an Sonderpädagogischen Förderzentren.

22

23

Das Beratungszentrum wendet sich an:

- Lehrkräfte
- Erzieher/Erzieherinnen
- Eltern
- Kinder

Angebote:

- Diagnostik
- Beratung von Eltern, Lehrkräften und Erziehern/Erzieherinnen
- Förderung und therapeutische Angebote
- Koordination der Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachdiensten
- Fortbildungen zur Prävention und Integration
- Unterstützung in der Berufsvorbereitungsphase

Förderbereiche:

- Wahrnehmungsschwächen
- Aufmerksamkeitsstörungen
- Lernschwächen
- grob- und feinmotorische Auffälligkeiten
- Verhaltensprobleme
- Sprachentwicklungsstörungen

Kooperationsklassen

Es handelt es sich um besondere Klassen der allgemeinen Schulen.

Kooperationsklassen besuchen

- Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wenn dieser nicht so umfangreich ist, dass er nur an einer Förderschule erfüllt werden kann,
- Kinder, die in eine Klasse der allgemeinen Schule als Gruppe aus einer Förderschule zurückgeführt worden sind und bei denen noch individueller Förderbedarf besteht.

Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan für die Grundschule oder Hauptschule. Eine Lehrkraft der Förderschule betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste. Die Klassenleitung der allgemeinen Schule und die Lehrkraft der Förderschule arbeiten eng zusammen und beraten sich regelmäßig. Die sonderpädagogische Unterstützung kann sowohl innerhalb der Klasse als auch in Kleingruppen oder als Einzelförderung erfolgen. Sie ist nicht auf die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf begrenzt.



Diese Broschüre finden Sie unter:

www.verwaltung.bayern.de/broschueren

Außenklassen

Hier arbeiten eine Klasse der Förderschule und eine Klasse der allgemeinen Schule zusammen. Dies kann unter dem Dach der allgemeinen Schule oder der Förderschule stattfinden. So kann aus räumlicher Nähe persönliche, soziale und pädagogische Nähe werden. Außenklassen an der allgemeinen Schule gibt es vor allem von Förderzentren geistige Entwicklung. Die Verschiedenheit der Kinder wird als besondere Chance für die Klassen und für jeden Einzelnen gesehen.

Umfang und Intensität der Kooperation stimmen die Lehrkräfte miteinander ab.

24

25



Weitere Informationen unter:
www.verwaltung.bayern.de/broschueren

Das Alternative schulische Angebot (AsA)

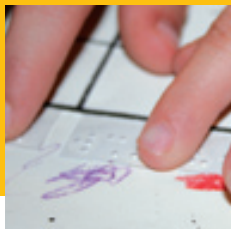
AsA ist eine erfolgreiche Form der Erziehungshilfe im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste. Es soll vorbeugend wirken und das Auftreten massiver Verhaltensauffälligkeiten verhindern. Das Alternative schulische Angebot setzt in schwierigen Erziehungssituationen an, z.B. bei Schüler-Lehrer-Konflikten, Leistungsverweigerung, massivem Störverhalten oder Schulschwänzen. Für die schulinterne Erziehungshilfe stehen einer Schule sowohl eine Lehrkraft der Förderschule als auch eine Lehrkraft der Volksschule im Umfang von je 5 Wochenstunden zur Verfügung.

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen sind Klassen der Förderschule. Sie richten sich an Kinder mit sehr hohem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Dieses Angebot machen **Schule und Jugendhilfe** gemeinsam. Die Förderung der Kinder erfolgt am Vor- und Nachmittag. Ziel ist es, Lern- und Entwicklungsprozesse im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich zu stabilisieren. Dadurch soll der Besuch einer Regelklasse der Förderschule oder der allgemeinen Schule (wieder) ermöglicht werden.



*Eine Handreichung finden Sie unter:
www.verwaltung.bayern.de/broschueren*



Kinder ohne Förderbedarf an Förderschulen

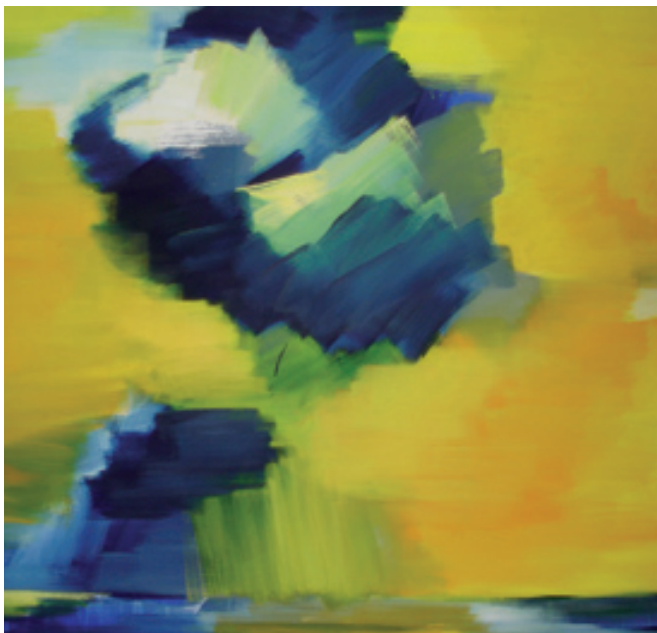
Förderschulen, die nach den Lehrplänen für die allgemeinen Schulen unterrichten, können auch Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufnehmen.

26

27

■ **Diese Form des gemeinsamen Unterrichts im Sinne der Integration gibt es derzeit an Förderzentren für die Schwerpunkte:**

- Hören
- Sehen
- körperliche und motorische Entwicklung



www.km.bayern.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem dt. Festnetz; höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Hinweis: Weitere Broschüren des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus können kostenlos heruntergeladen und bestellt werden unter folgender Adresse:

www.verwaltung.bayern.de/broschueren